

Beschlussvorlage

064/2009

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
27.05.2009	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII; Türkisch Islamische Kulturgemeinde Grünstadt e.V.

Beschlussvorschlag:

Die Kinder- und Jugendarbeit der "Türkisch-Islamischen Kulturgemeinde Grünstadt e.V." wird als förderungswürdig gem. § 75 SGB VIII anerkannt.

Finanzielle Auswirkung:

☒ -Ja ☐ Nein

Produktsachkonto/Projekt:	36202/55990000	36202/55590000
Ansatz:	424.800,00 €	80.000,00 €
Finanzierung / noch verfügbar:	298.755,18 €	70.387,00 €

Bad Dürkheim, 19.05.09
In Vertretung

Claus Potje
Kreisbeigeordneter

Seite 2 Beschlussvorlage **064/2009**

Am 09.03.2009 stellte die "Türkisch-Islamische Kulturgemeinde Grünstadt e.V." für deren Kinder- und Jugendarbeit einen Antrag auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII.

Die "Türkisch-Islamische Kulturgemeinde" wurde bereits am 05.09.1979 gegründet und bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit der kreativen Freizeitgestaltung. Zukünftig soll ein fester Treffpunkt mit verschiedenen Spielangeboten eingerichtet werden um die Jugendarbeit zu intensivieren. Zudem werden Freizeitmaßnahmen wie z.B. Busreisen mit Bildungsinhalten, Sportveranstaltungen, Nachbarschaftsveranstaltungen etc. angeboten.

Dem Jugendamt liegt die Satzung des Vereins vor.

Gemäß § 5 der Satzung des obengenannten Vereins verfolgt dieser ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Die Voraussetzungen des § 75 SGB VIII sind erfüllt. Dem Jugendhilfeausschuss wird empfohlen die Kinder- und Jugendarbeit der "Türkisch-Islamischen Kulturgemeinde Grünstadt e.V." als förderungswürdig gem. § 75 SGB VIII anzuerkennen.

Anlagen:

Antrag auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII